

III. Lehr- und Studienangelegenheiten

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang [MBA] Management von Finanzinstitutionen vom 12.07.2023

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Koblenz am 22.03.2023 die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang „Management von Finanzinstitutionen“ zur Erlangung des Master-Grades „Master of Business Administration“ vom 11.04.2018 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 02/2018 vom 02.05.2018, S. 24), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 22.07.2021 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 05/2021, S. 87), beschlossen. Diese Änderungsordnung wurde vom Präsidium der Hochschule Koblenz am 12.07.2023 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Artikel 1 Änderungen

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang [MBA] Management von Finanzinstitutionen wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 7 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Masterarbeit ist in deutscher oder nach Absprache mit der betreuenden Person in englischer Sprache abzufassen und fristgerecht beim Prüfungsausschuss ausschließlich in digitaler Version als ungeschützte PDF Datei einzureichen.“

2. § 18 Abs. 3 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Sieht der Prüfungsplan mehrere mögliche Prüfungsformen für das Modul vor, gilt die dann vom Prüfungsausschuss festgelegte Prüfungsform.“

Artikel 2 Änderung der Anlagen

Die Anlage II: „Prüfungsplanplan“ erhält folgende abgeänderte Fassung:

Anlage II: Prüfungsplan „Master of Business Administration“

Modul-Nr.	Modulbezeichnung / Teilmodul	Gegenstand der Prüfung / Kompetenzbereich	Credit Points	zu erbringende Leistung	Art der Leistung	Prüfungsdauer [min.]	Gewichtung in der Gesamtnote
1. Semester							
1120	Corporate Management	Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz	6	PL	K	90	einfach
1121	Management and Leadership	Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz	6	PL	HA		einfach
1180	Projekt	Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz	12	PL	PA		einfach
2. Semester							
1142	Private and Corporate Banking	Fachkompetenz, Methodenkompetenz	6	PL	HA		einfach
1102	Wissenschaftstheorie und empirische Datenanalyse	Fachkompetenz, Methodenkompetenz	3	PL	K	90	einfach
1101	Prozessmanagement	Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz	3	PL	K o PFP	90	einfach
1103	Management Skills	Methodenkompetenz, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz	6	PL	HA o. PFP		einfach
3. Semester							
1130	Weltwirtschaft und Märkte	Fachkompetenz, Methodenkompetenz	6	PL	K o. HA	90 (K)	einfach
1142	Managementinstrumente des Vertriebs	Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz	6	PL	PRÄ	15 bis 30	einfach
1143	Capital Management and Regulation	Fachkompetenz, Methodenkompetenz	6	PL	K		einfach
1141	Finanzdienstleistungen für den Mittelstand	Fachkompetenz, Methodenkompetenz	6	PL	K o. PFP		einfach
4. Semester							
1122	Digital Finance	Fachkompetenz, Methodenkompetenz	6	PL	HA		einfach
1190	Masterthesis	Fachkompetenz, Methodenkompetenz	15	PL	MA		einfach
1191	Kolloquium	Fachkompetenz, Methodenkompetenz	3	PL	MP	15 bis 30	einfach

Erklärungen / Legende:

PL = Prüfungsleistung
K = Klausur
MA= Masterarbeit

MP = Mündliche Prüfung
HA = Hausarbeit/Referat
PRÄ = Präsentation

PA = Projektarbeit
PB = Praxisbericht
Lab = Labor

PFP = Portfolioprüfung (Formate s Modulbeschreibungen)
„o“ = „oder“
„u“ = „und“

Artikel 3

Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

1. Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz in Kraft.

2. Übergangsvorschriften

a.) Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung begonnen haben, können dieses Studium nach der bisher für sie gültigen Fassung der Prüfungsordnung beenden. Hierfür gelten die Fristen gemäß Artikel 3 Nr. 2b).

b.) Prüfungs- und Studienleistungen nach Versionen dieser Prüfungsordnung vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung können noch 8 Semester nach der Immatrikulation in diesen Studiengang erbracht werden. Semester einer ordnungsgemäßen Beurlaubung bleiben unberücksichtigt. Spätestens jedoch nach 8 Semestern nach Inkrafttreten dieser Änderungsordnung können keine Prüfungs- und Studienleistungen nach Versionen dieser Prüfungsordnung vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung mehr erbracht werden. Nach Ablauf der Fristen gemäß Satz 1 bis 3 ist der Wechsel in die jeweils gültige Version dieser Prüfungsordnung zu beantragen.

c.) Auf Antrag der Studierenden kann ein Wechsel in die neue Version der Prüfungsordnung erfolgen. Ferner kann ein Wechsel in diese Version der Prüfungsordnung vorgenommen werden, wenn die oder der Studierende nicht binnen drei Monaten nach Erhalt einer Benachrichtigung über den beabsichtigten Prüfungsordnungswechsel widerspricht.

Koblenz, 12.07.2023

Die Dekanin des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Koblenz
Prof. Dr. Silke Griemert